

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB)
 - Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
 - Sondergebiet (§ 11 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Verkehrsgrün

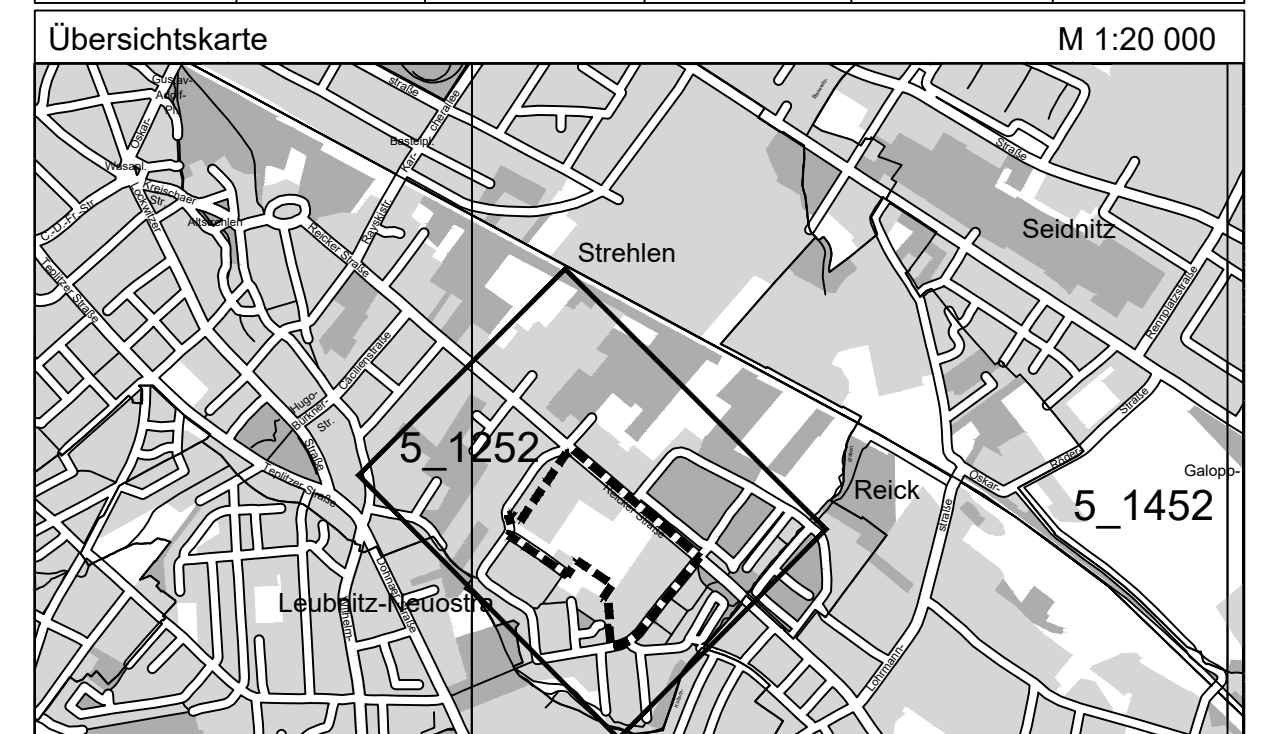
3. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, öffentlich
- Verkehrsberuhigter Bereich

4. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Grünflächen, öffentlich

Stadtverwaltung Dresden Amt für Stadtplanung und Mobilität Anmelder		Fassung September 2024	
Planungsbüro		Vorhabenträger	
Planetechniker		Sachbearbeiter	
SGL 61.3.3	Abt.-Ltr. 61.3	SGL 61.1.3	Abt.-Ltr. 61.1



LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche zum Zeitpunkt 15.05.2024 wird bestätigt.

Dresden, Amt für Geodäsie und Kataster
Grunddaten: Amt für Geodäsie und Kataster
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters: Landesamt für Geodäsie und Kataster
Ausgabe vom: Mai 2024

Bebauungsplan Nr. 3075
Dresden-Strehlen Nr. 9
Otto-Dix-Quartier

- Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung -

Maßstab 1:1000 Blatt 1 von 1